



## **Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg**

– Pressestelle –

Pressemitteilung vom 7. Oktober 2009

### **Neue Werksdeponie Holzheim**

#### **Eilantrag der Lech-Stahlwerke GmbH abgelehnt**

Das Verwaltungsgericht Augsburg hat in einer Eilentscheidung vom heutigen Tag den Antrag der Lech-Stahlwerke GmbH vom 6. Oktober 2009 abgelehnt, die Regierung von Schwaben zu verpflichten, über den Antrag auf vorzeitigen Baubeginn für die Errichtung einer Schlacke-Deponie („Neue Werksdeponie Holzheim“) zu entscheiden, ohne die Sitzung des Umweltausschusses des Bayerischen Landtags am 8. Oktober 2009 abzuwarten.

Die Lech-Stahlwerke GmbH beantragte im Sommer 2009 bei der Regierung von Schwaben ein Plangenehmigungsverfahren zur Anpassung der bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlüsse an die im Juli 2009 in Kraft getretene Deponieverordnung. Darüber hinaus beantragten sie die Zulassung des vorzeitigen Baubeginns u.a. für Erdarbeiten und Umzäunung auf dem geplanten Deponiegelände. Über beide Anträge ist noch nicht entschieden.

Die Lech-Stahlwerke GmbH trug zur Begründung ihres Eilantrages u.a. vor, im Falle einer Entscheidungsverzögerung bleibe ihr nicht mehr genug Zeit, um die ablaufende 5-Jahres-Frist für den bestehenden Planfeststellungsbeschluss unterbrechen zu können. Im Falle eines Fristablaufs müsse die Planfeststellung neu beginnen. Bisher

<b>Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):</b>	<b>Telefon</b>	<b>Telefax</b>	<b>Postanschrift</b>	<b>Dienstgebäude</b>
Hildegard Schrieder-Holzner, Vorsitzende Richterin am VG	3336		Postfach 112343	Kornhausgasse 4
Richard Wiedemann, Richter	3152		86048 Augsburg	86152 Augsburg
Katharina Kempf, Angestellte	3106			
			<b>E-Mail:</b> presse@vg-a.bayern.de	

seien schon rund 1,6 Mio. EUR Planungs- und Rechtsverfolgungskosten aufgewendet worden. Auch müssten ca. 35.000 t bis 60.000 t Schlacke anderweitig mit einem Kostenaufwand von bis zu 2,4 Mio. EUR jährlich beseitigt werden.

Die Regierung von Schwaben beabsichtigt, die Sitzung des Umweltausschusses des Bayerischen Landtags abzuwarten. Die beigeladene Gemeinde Holzheim beantragt, den Eilantrag als unzulässig abzulehnen.

Das Verwaltungsgericht Augsburg hat den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung der Lech-Stahlwerke GmbH wegen fehlender Dringlichkeit abgelehnt. Es sei der Antragstellerin zumutbar, die voraussichtlich am 8. Oktober 2009 ergehende Entscheidung der Regierung von Schwaben abzuwarten. Überdies habe die Antragstellerin trotz ihrer langjährigen Untätigkeit genügend Anhaltspunkte dafür aufgezeigt, dass die 5-Jahres-Frist, nach der der Planfeststellungsbeschluss außer Kraft tritt, unterbrochen worden sei. So habe sie durch konkrete Maßnahmen und Vorbereitungshandlungen, die nach außen erkennbar geworden seien (abgeschlossener Grundstückserwerb, unverzügliche Antragstellung auf Änderung der Planfeststellung nach Erlass der neuen Deponieverordnung, Aufwendung von hohen Planungs- und Rechtsverfolgungskosten) den ernsthaften Willen dokumentiert, das Vorhaben plangemäß zu verwirklichen.

*Beschluss vom 7. Oktober 2009, Az. Au 6 E 09.1476*

<b>Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):</b>	<b>Telefon 0821/327-</b>	<b>Telefax 0821/327-3149</b>	<b>Postanschrift</b>	<b>Dienstgebäude</b>
Hildegard Schrieder-Holzner, Vorsitzende Richterin am VG	3336		Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
Richard Wiedemann, Richter	3152			
Katharina Kempf, Angestellte	3106			
			<b>E-Mail:</b> presse@vg-a.bayern.de	